Gerlinger Anzeiger

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE GERLINGEN

Einzelpreis 15 Pfennig | Gerlingen, den 12. Februar 1954 | 3. Jahrgang / Nr. 6

Amtliche Bekanntmachungen

Brennholz- und Flächenlos-Verkauf

Am Dienstag, 16. Februar 1954 um 19.30 Uhr, kommen im Sitzungssaal des Rathauses im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

1. Schichtderbholz:

Distr. VI Abt. 3 Abgeräumtes Häule, Nr. 514 — 590
Distr. VII Abt. 11 Obere Spitzklinge, Nr. 641 — 825

23 rm	eichene Scheiter
14 rm	eichene Prügel
52 rm	rotbuchene Scheiter
88 rm	rotbuchene Prügel
2 rm	übr. Laubholzscheiter
19 rm	übr. Laubholzprügel (Bi., Aspe)
23 rm	Nadelholzscheiter (Fi., Fo., teils Anbr.)
41 rm	Nadelholzprügel
262 rm	

2. Reisigflächenlose:

Distr. VII Abt. 11 Obere Spitzklinge, Nr. 121 — 153

1560	buchene Wellen
290	Nadelholzwellen (teilw. mit Stängchen)

Kaufliebhaber sind eingeladen.

Fundsachen

Auf dem Rathaus (Zimmer 1) können verschiedene Fundgegenstände abgeholt werden.

Bauvorschriften für Laichle und Gehenbühl

Wie bereits in der letzten Ausgabe bekanntgemacht, hat das Reg.-Präsidium Nordwürttemberg die vom Gemeinderat am 7. Juli 1953 durchgeführte Änderung der Bauvorschriften für das Gebiet Laichle und Gehenbühl vom 9. Oktober 1951 mit Erlaß vom 21. Januar 1954 genehmigt.

Die Änderung hat folgenden Wortlaut:

Dem § 5 (Gebäudehöhe) wird als Absatz 3 angefügt: „Zweistockige Bauweise wird vorgeschrieben für den Ulmenweg, Buchenweg, Birkenweg und Eichenweg. Die Höhe vom natürlichen Gebäude bis zur Dachrinne soll höchstens 6,50 m betragen. Die zweistockigen Gebäude sind mit Satteldächern mit einer Neigung von 35° zu versehen. Dachaufbauten sind nicht zulässig."

Diese Änderung der Bauvorschrift wird hiermit verkündet und tritt am Tage nach der Verkündigung in Kraft.

Die Bauvorschriften für das Gebiet Laichle und Gehenbühl in der Fassung vom 7. Juli 1953 liegen öffentlich auf dem Rathaus, Zimmer 7, auf und können bis 20. Febr. 1954 eingesehen werden.

Kennkarten